

Offen im Denken

Sg.1 Strukturentwicklung
15.04.2016

Strukturelle und kapazitäre Prüfung im Rahmen von Professurenausschreibungen

Am Ausschreibungsverfahren einer Professur (Federführung: Dezernat Personal und Organisation), ist das Dezernat Hochschulentwicklungsplanung in Form einer strukturellen und kapazitären Prüfung beteiligt.

Grundlage hierfür ist die Berufungsordnung der Universität Duisburg-Essen, § 6 Abs. 1:

„Das Rektorat prüft die von der Fakultät vorgeschlagene Ausschreibung unverzüglich gemäß § 38 Absatz 1 HG hinsichtlich formaler Anforderungen, haushaltsrechtlicher und kapazitativer Überlegungen sowie der Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Fakultät und der Hochschule unter Berücksichtigung der maßgeblichen Strukturpläne sowie den Anforderungen der Frauenförderpläne, der Studien- und Prüfungsordnungen und des Hochschulentwicklungsplans.“

Die strukturelle und kapazitäre Prüfung erfolgt nach qualitativen und quantitativen Kriterien und berücksichtigt u.a. folgende Aspekte:

- Art der Professur: Widmung (ggf. Umwidmung), Lehrdeputat; Finanzierung (auf Grundlage der haushaltsrechtlichen Prüfung des Dezernats Wirtschaft und Finanzen)
- Verortung der Professur in der Lehreinheit, insbes. im Verhältnis zu anderen Professuren
- Verortung der durch die Professur zu erbringende Lehre (Studiengänge, Lehrveranstaltungen gemäß Modulhandbuch, ggf. fachdidaktische Aspekte)
- Auslastungsparameter der Lehreinheit (Entwicklung des Lehrangebots bzw. der Lehrnachfrage; Studienanfänger- sowie Absolventinnen- und Absolventenzahlen bzw. -quoten und Promotionen) auch in Bezug zu den der Lehreinheit entsprechenden Stammdaten NRW
- Forschungsparameter und Finanzkennzahlen (Drittmittel) der Lehreinheit auch in Bezug zu den der Lehreinheit entsprechenden Stammdaten NRW
- Einpassung in aktuelle Strukturkonzepte unter besonderer Berücksichtigung von Strukturentwicklungsplänen, den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, dem Hochschulentwicklungsplan, Hochschulverträgen mit dem MIWF.

Das Ergebnis der strukturellen und kapazitären Prüfung wird vom Dezernat Personal und Organisation in die Beschlussvorlage zur Ausschreibung der Professur einbezogen. Für die weiteren Schritte gilt die Berufungsordnung entsprechend.

Links zum Berufungsverfahren:

- Hochschulgesetz NRW, hier insbes. § 38:
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14567&menu=1&sg_0&keyword=hochschulzukunftsgesetz
- Berufungsordnung der Universität Duisburg-Essen: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/bereinigte_sammlung/2_10_mai12.pdf